Kopie: HH. Lo, Hf, jGre.

den 22. August 1966.

Schweizerische Botschaft Guatemala-City

Gre. Guat. 822/Hond. 820. Guatemala- Investitions- schutzabkommen.

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Ampfang Ihres Schreibens vom 3. August 1966 (521.73.) betr. den allfälligen Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Guatemala und danken Ihnen für Ihre Orientierung über die Unterredung mit dem guatemaltekischen Aussenminister bestens.

Bisher hat die Schweiz mit 16 Ländern Investitionsschutzabkommen unterzeichnet; elf davon sind bereits ratifiziert und in Kraft getreten, zwei finden provisorisch Anwendung. Als Partner traten in 14 Fällen afrikanische Länder auf, dazu Costa Rica und die Republik Honduras.

Die Uebergabe einer Liste an den Aussenminister bzw. die Bezeichnung der afrikanischen Länder mit welchen wir Investitionsschutzabkommen abschlossen, erachten wir nicht als opportun. Guatemala könnte insofern negativ reagieren, als es diese Verträge nicht als Präzedenz anerkennt, weil es nicht mit den in Frage stehenden Ländern auf
eine Stufe gestellt werden möchte. Wir haben übrigens dieser Eventualität seinerzeit Rechnung getragen, indem wir einen besondern Vertragstext für lateinamerikanische Länder ausarbeiteten. Dagegen wäre natürlich nichts einzuwenden, wenn Sie den Aussenminister über die Verhandlungen mit lateinamerikanischen Staaten orientierten. Dazu ist zu
sagen:

Costa Rica: Unterzeichnung eines Abkommens; noch nicht ratifiziert,

Verfahren aber in Costa Rica im Gang;

Republik gleiche Situation wie bei Costa Rica; Honduras:

Kolumbien: Verhandlungen in fortgeschrittenem Stadium; Unterzeichnung dürfte bald stattfinden;

Ecuador: Die ecuadorianische Regierung zeigte sich sehr interessiert und erhielt vor ein paar Wochen einen Abkommensentwurf

Der Vollständigkeit halber ist noch zu erwähnen, dass sich auch Bolivien für unsern Entwurf interessierte. Wir verzichteten allerdings, aus Gründen dielmit der politischen Lage in diesem Lande zusammenhängen, bis auf weiteres auf die Aufnahme eigentlicher Verhandlungen.

Das Problem des Investitionsschutzes nimmt in Lateinamerika genz allgemein an Bedeutung zu. Dies geht u.a. daraus hervor, dass die CEPAL im letzten Herbst einen Entwurf für ein multilaterales Abkommen,



typisch für amerikanische Länder, ausarbeitete. Wir verweisen diesbezüglich auf den beiliegenden Kurzbericht. Offenbar kam die Diskussion über diesen Vorschlag bisher noch nicht weiter in Gang. Aber auch die Allianz für den Fortschritt hat einen Entwurf ausgearbeitet (Dok. CIES/1040 vom 29.3.66). Auch über sein Schicksal haben wir bis heute nichts vernommen, doch ist anzunehmen, dass an einer nächsten Tagung, sei es der CEPAL, der OAS, der ALALC etc. diese Frage wieder aufgenommen wird. Dies ist umsomehr zu erwarten, als auch grössere Länder, wie z.B. Argentinien, dem Schutz ausländischer Investitionen in Zukunft vermehrte Aufmerksamkeit schenken wollen.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie uns über den weitern Verlauf Ihrer Gespräche mit dem Aussenminister bzw. den Gang Ihrer Verhand-lungen betr. den Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Guatemala auf dem laufenden halten werden.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

Léchait

Beilage.